

# Wo besteht im Haftpflichtrecht Handlungsbedarf?

Personen-Schaden-Forum: HAVE-Tagung vom 16. Januar im Volkshaus Zürich



**Markus Schmid,**  
Rechtsanwalt Basel

«Die Verlängerung der absoluten Fristen ist nutzlos, weil diese ab der Vertragsverletzung und nicht ab der möglichen Feststellung des Schadens zu laufen beginnen.»

«Sorgen macht mir die Qualität von Gutachten, zu diskutieren wäre ganz generell der Zugang zu den Gerichten. Grundsätzlich bin ich jedoch nicht der Meinung, dass grosser Handlungsbedarf des Gesetzgebers besteht.»



**Marisa Bützberger,**  
Rechtsanwältin, Zürich

«Die Schaffung eines Obligatoriums für die Privathaftpflichtversicherung mit direktem Forderungsrecht ist dringend notwendig – gerade nach Abschaffung der obligatorischen Fahrradversicherung.»



**Christl Schaefer-Lötscher,**  
Rechtsanwältin, Riehen



**Atilay Ileri,**  
Rechtsanwalt, Zürich

«Einerseits sollte endlich einmal die Patientenversicherung eingeführt werden. Andererseits muss die Prozesskaution abgeschafft werden, weil sie EMRK- und verfassungswidrig ist.»



**Rainer Deecke,**  
Rechtsanwalt, Zug

«Aus der Perspektive der Geschädigten besteht bei der gerichtlichen Durchsetzung dringender Handlungsbedarf. Lange Verfahren und exorbitante Kostenrisiken verhindern nicht selten die effektive Durchsetzung von berechtigten Ansprüchen.»



**Simone Schmucki,**  
Rechtsanwältin, St. Gallen

«Handlungsbedarf besteht bei der Beweislastverteilung, welche der geschädigten Person den Beweis für den Kausalzusammenhang selbst bei grobem Fehlverhalten des Täters auferlegt.»

Umfrage: Gjon David